

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Orkan «Wilma» wütete auch in Liechtenstein



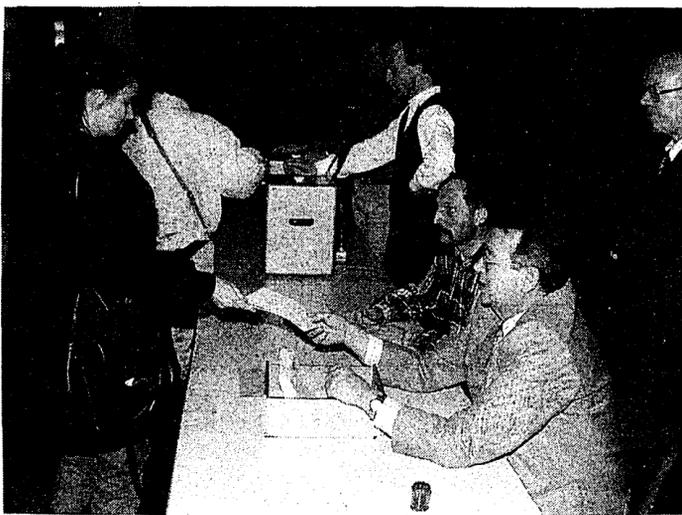
Am Donnerstagabend brach ein Orkan mit dem Namen «Wilma» über weite Teile Europas herein und hinterliess ein Bild der Verwüstung. In der Schweiz beispielsweise richtete der Orkan mit einer Geschwindigkeit von bis zu 214 km/h Millionenschäden an, aber auch Liechtenstein blieb nicht verschont. Auch bei uns richtete er beträchtlichen Sachschaden an und entwurzelte zahlreiche Bäume. Mehr darüber auf Seite 2.

Das Wort haben nun die Wählerinnen und Wähler

Spannende Ausgangslage bei der Bestellung der Gemeindevertretungen für die Mandatsperiode 1995/99

(s.e.) – Nach dem Werben der Parteien folgt nun die Entscheidung: bereits gestern Freitagabend haben viele Wählerinnen und Wähler ihre Wahlpflicht für die Gemeindewahlen 1995 erfüllt, morgen vormittag sind die Urnen nochmals geöffnet.

In den elf Gemeinden bewerben sich die beiden traditionellen Parteien, die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) und die Vaterländische Union (VU) sowie teilweise die Freie Liste und die ULL um – die Mandatszahl der Vorsteher eingerechnet – insgesamt 121 Sitze im Gemeinderat. Die FBP befindet sich dabei in einer guten Ausgangslage: als einzige der vier Gruppierungen hat sie in allen elf Gemeinden Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters bzw. des Vorstehers nominiert. In den letzten zwanzig Jahren konnte sie zudem – alle Gemeinden zusammengerechnet – am meisten Parteistimmen auf sich vereinigen. Die Gemeindewahlen sind Persönlichkeitswahlen, dies trotz unterschiedlicher Ausgestaltung und Mischung zweier Systeme: die Sitze der Gemeinderäte werden im Proporzverfahren ermittelt und die Wahl der Vorsteher erfolgt im sogenannten Mehrheitswahlrecht. Zwei Wahlsieger stehen jetzt schon fest: weil keine Gegenkandidaten nominiert sind, werden Johannes Kaiser (FBP) in Mauren und Eugen Beck (FBP) in Planken auch in den nächsten vier Jahren an der Spitze ihrer Ge-



Gestern abend waren die Urnen für die Gemeindewahlen 1995 zum ersten Mal zugänglich. Unser Bild entstand in Vaduz. (Bild: bs)

meinde stehen. Vor vier Jahren wurde in Gamprin mit Maria Marxer (FBP) die bisher erste und einzige Frau in das höchste Gemeindeamt berufen: sie ist auch bei diesen Wahlen wiederum die einzige Vertreterin des weiblichen Geschlechts, welche sich um das Vorsteheramt bewirbt. Von besonderem Interesse ist dies-

mal der Ausgang der Wahlen in Vaduz. Als einzige Gemeinde stehen sich dort zwei neue Kandidaten gegenüber.

Nach dem Rücktritt des bisherigen verdienten Amtsinhabers Arthur Konrad wird die Residenz morgen nachmittag auf jeden Fall einen neuen Bürgermeister haben.

KOMMENTAR

Die Regierung ist durch Bundesrat Otto Stich erneut unter Druck gesetzt worden. Diesmal im Bereich der Sorgfaltspflichtvereinbarung, wo zwischen der schweizerischen und der eigenständigen liechtensteinischen Regelung ein Unterschied besteht. Obwohl ein Entwurf zu einem «Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten bei der Entgegennahme von Vermögenswerten» vorliegt, der die bisherige Vereinbarung zwischen Banken und Regierung ablösen soll, ist die Regierung durch den zwischen Bundesrat Otto Stich und Regierungschef Dr. Mario Frick veröffentlichten Briefwechsel in dieser Sache in Zugzwang geraten.

Einmal in sachlicher Hinsicht, zum anderen in zeitlicher Hinsicht. Der Bundes-

Leben mit dem Regelungsgefälle?

rat fordert bis zum Auslaufen der schweizerischen Sorgfaltspflichtvereinbarung im Herbst 1997, dass zwischen der Schweiz und Liechtenstein eine einheitliche Regelung über die Berufsgeheimnisträger im gesamten Franken-Währungsraum – also Schweiz und Liechtenstein – bestehe. Der Bundesrat sieht sich bestärkt durch die Schweizerische Nationalbank, die verschiedentlich in den letzten Jahren auf das Regelungsgefälle hingewiesen und Abhilfe gefordert hatte. Auch die Eidgenössische Bankenkommission legte in ihrem 1990 veröffentlichten Bericht über «Die Finanzbeziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz» die Unterschiede dar. Obwohl die Kommission anerkannte, dass die liechtensteinische Regelung im wesentlichen die gleiche Zielsetzung wie die schweizerische Vereinbarung aufweise, bezeichnete sie die Regelungsdifferenz als «schwer erträglich» und den generellen Vollzug in unserem Land als «fraglich».

Die Regierung plant, die bisherige Sorgfaltspflichtvereinbarung auf Gesetzesebene anzuheben und in ihrem Umfang zu erweitern. Nicht nur die Banken und Finanzgesellschaften sowie die Rechtsanwälte und Treuhänder, sondern auch Versicherungsunternehmen und Poststellen sollen gemäss Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern unterstellt werden.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser neuen Gesetzesvorschriften unterliegt der Dienststelle für Bankenaufsicht. Die Bedeutung dieser Stelle wird damit erneut unterstrichen, nicht zuletzt unter dem Aspekt der schweizerischen Intervention zur Wegschaffung des Regelungsgefälles. Doch auch hier liegt die Regierung im Rückstand: Die Dienststelle für Bankenaufsicht ist immer noch nicht besetzt, weil zwischen der VU-Mehrheit und der FBP-Minderheit in der Regierung über das im Koalitionspapier vereinbarte Qualifikationsprinzip erhebliche Differenzen bestehen. Günther Meier

Studienlehrgang für Industrial Design im Bodenseeraum?

Kooperationsvorhaben im Fachhochschulbereich zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg

(G.M.) – Das Fürstentum Liechtenstein, der Kanton St. Gallen und das Bundesland Vorarlberg streben im Bereich der Fachhochschulen eine noch engere Kooperation an. An einer Pressekonferenz in Bregenz gaben die zuständigen Regierungsmitglieder, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel, der St. Galler Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling und Landesrätin Elisabeth Gehrter, die Schwerpunkte des Kooperationsverhabens bekannt. Positiv aufgenommen wurde der liechtensteinische Vorschlag, eine Erhebung über die Schaffung eines Fachhochschul-Studienlehrganges für Industrial Design im Bodenseeraum, unter Einschluss von Bayern und Baden-Württemberg, durchzuführen.

Ausgangspunkt für die Vorstellung der Kooperationsvorhaben auf dem Gebiete der Fachhochschulen bildete das diesjährige Industrie- und Kulturseminar des Neu-Technikums Buchs (NTB), das NTB-Direktor Josef Braun mit den Technikumsräten und Dozenten im Vorarlberg durchführte.

Bildungsraum Rheintal

Die Regierungsvertreter des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St. Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg stellten Fragen zur weiteren Zusammenarbeit im Bildungsbereich sowie die Schaffung eines «Bildungsraumes Rheintal» in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen. Sie knüpften an das im vergangenen Jahr zwischen Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Landesrätin Elisabeth Gehrter vorgeschlagene Kooperationsvorhaben an und begrüßten den Vorschlag zur Erweiterung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in Bayern und Baden-Württemberg. Vorerst soll auf Vorschlag von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel eine Erhebung im Bodenseeraum über die Schaffung eines Fachhochschul-Studienlehrganges für Industrial Design durchgeführt werden.

Weitere Überlegungen zur verstärkten Zusammenarbeit beziehen sich auf die Schaffung einer überregionalen Bildungsdatenbank sowie auf die Ausbil-

dung von Musikstudenten aus der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein am Vorarlberger Konservatorium.

Zusammenarbeit über drei Länder

Die drei Regierungsvertreter legten die unterschiedliche Ausgangslage für die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich dar.

Landesrätin Gehrter betonte, dass mit der Fachhochschule Dornbirn ein neues Bildungsangebot in Vorarlberg geschaffen worden sei. Demgegenüber konnte der St. Galler Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling auf die Bestrebungen in der Schweiz hinweisen, aus den bisherigen Ingenieurschulen Fachhochschulen nach deutschem Vorbild zu schaffen. Der Ständerat in Bern hat das Fachhochschulgesetz vor wenigen Tagen verab-

schiedet, der Nationalrat wird sich im Mai mit der Vorlage des Bundesrates befassen. Das gemeinsam von den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragene Neu-Technikum Buchs wird nach seinen Angaben als eine der ersten Fachhochschulen in der Schweiz anerkannt.

Die liechtensteinische Ingenieurschule Vaduz ist nach den Worten von Regierungschef-Stellvertreter Büchel als Fachhochschule konzipiert und entspricht den einschlägigen EU-Richtlinien. Die in den drei Ländern tätigen Bildungsinstitute, die teilweise als berufsbegleitende Schulen und teils als Vollzeitschulen ausgelegt sind, aber die gleiche Zielsetzung als Fachhochschulen haben, wollen an der Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraumes mitwirken. Wie Landes-

rätin Gehrter an der Pressekonferenz betonte, bildet die Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren einer der Schwerpunkte der angestrebten Kooperation. Ferner soll das bestehende Dienstleistungsangebot im Fachhochschulbereich koordiniert und ausgebaut werden.

Konkrete Anliegen der Fachhochschulen sind dabei der Austausch von Dozenten und die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur wie beispielsweise von Labors.

Zu den Kooperationsplänen gehört auch die Erweiterung des Angebotes an Praktikumsplätzen sowie die Regelung von Einstiegs- und Übertrittsmöglichkeiten zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen. Ebenso umfassen sie das Angebot von Nachdiplomstudien und den Technologietransfer.



Pressekonferenz im Landhaus in Bregenz über Kooperation im Bildungsbereich: von links Mag. Peter Marte von der Vorarlberger Landespressestelle, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, Landesrätin Elisabeth Gehrter und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel. (Bild: bs)

Erschwerter Zugang zum Medizinstudium

Bern (AP) In der Schweiz wird der Zugang zum Medizinstudium erschwert. Am 7. Juli müssen alle Bewerberinnen und Bewerber im Sinn einer Vorselektion erstmals einen Eignungstest absolvieren, wie die Schweizerische Hochschulkonferenz am Freitag erklärte. Gleichtags hat das Bundesgericht klargestellt, dass ein Numerus clausus nur aufgrund von Gesetzesgrundlagen eingeführt werden darf.

Im kommenden Herbst werden voraussichtlich 1355 Plätze für Studienanfänger im Medizinbereich zur Verfügung gestellt. Diese Plätze sollen künftig erst nach einem Vorselektionsverfahren vergeben werden.